

Schwerpunktbereich 8: Medizinrecht

Der Schwerpunktbereich Medizinrecht ist ein fächerübergreifender Schwerpunkt, dessen Reiz nicht zuletzt darin liegt, dass er intradisziplinär sämtliche Rechtsgebiete (Öffentliches Recht, Zivil- und Strafrecht) umfasst und obendrein als einer von ganz wenigen Schwerpunkten – den Gedanken der universitas scientiarum aufgreifend – interdisziplinär ausgerichtet werden kann.

Das Hauptziel dieses Schwerpunktbereichs liegt darin, ein breit angelegtes, auf die Dogmatik, die rechtstatsächlichen und ethischen Grundlagen bezogenes und berufsorientiertes Studium in diesem Gebiet zu ermöglichen. So werden die zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Gebiete des Medizin- und Biorechts unter Einbeziehung des Sozialrechts verbunden und um das Privatversicherungsrecht und das Datenschutzrecht ergänzt. Hinzu treten Angebote der Medizinischen Fakultät, die es u.a. ermöglichen, den Studierenden neben den rechtlichen auch medizinisch-rechtstatsächliche sowie ethische Grundlagen im medizin- und gesundheitsrechtlichen System näher zu bringen.

Fragen des Medizinrechts können nicht nur erhebliche gesellschaftspolitische Brisanz erlangen, sondern sie sind auch überaus praxisrelevant, wie der vor einigen Jahren eingeführte „Fachanwalt für Medizinrecht“ andeutet. Angesprochen werden u.a. klassische Rechtsfragen, die eine ärztliche Tätigkeit aufwirft, vor allem die rechtliche Beziehung zwischen Arzt und Patient sowie das Arzthaftungsrecht. Der schnelle Wandel in der Medizin führt immer wieder zu zahlreichen neuen rechtlichen Problemen und Konstellationen, wie beispielsweise im Transplantationsrecht. Dieses führt in den Bereich des Strafrechts, der freilich die gesamte Palette des Arztstrafrechts umfasst.

Das Sozialrecht ergänzt den überwiegend zivil- und strafrechtlichen Bereich des Medizinrechts. Hier werden Grundlagen und typische Probleme der sozialen Sicherung in Deutschland thematisiert und aktuelle Probleme erörtert und später ggf. vertieft. Das Privatversicherungsrecht ergänzt oder ersetzt das gesetzliche Krankenversicherungsrecht, insbesondere im Versicherungsvertragsgesetz und das Versicherungsaufsichtsrecht. Auch hier werden die gebotenen Grundlagen vermittelt. Hinzu tritt das Datenschutzrecht, das in Bezug auf den Umgang mit Patientendaten immer größer werdende Bedeutung erlangt.

Im Rahmen der interdisziplinär angelegten Veranstaltung zur Forensischen Psychiatrie werden die Aufgaben der Strafrechtspflege vorgestellt, insbesondere die Begutachtung und den Maßregelvollzug. Ein besonderer praktischer Bezug ergibt sich hier aus der Vorstellung von Probanden. Hinzu tritt ggf. ein Einblick in den Bereich der Rechtsmedizin. Folgende Bereiche werden dort erörtert: Leichenschau, Todeszeit, natürlicher Tod, plötzlicher Kindstod, forensische Traumatologie, klinische Rechtsmedizin, forensische Psychopathologie, forensische Molekulargenetik, forensische Toxikologie und Alkohologie, Verkehrsmedizin.